



Gemeinde Berg

Bezirk Bruck/Leitha, Niederösterreich



Hauptstraße 33
A-2413 Berg

Tel.: +43 (2143) 2371
Fax.: +43 (2143) 2371-4
Internet: www.gemeindeberg.at
E-Mail: sekretariat@gemeindeberg.at

UID ATU41469709
DVR: 0873675

Datum: 21.06.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg hat in seiner Sitzung vom 21.06.2022 beschlossen, dass die

Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung

in der Fassung vom 31.05.2016 wie folgt abgeändert wird:

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 45,00** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	45	135
12	45	540
17	45	765

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühren

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,45** festgesetzt.



Gemeinde Berg

Bezirk Bruck/Leitha, Niederösterreich

§ 8 Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühren werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 1. Oktober bis 31. Dezember
2. vom 1. Jänner bis 31. März
3. vom 1. April bis 30. Juni und
4. vom 1. Juli bis 30. September.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Feber, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 1. Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 10 Inkrafttreten

Die Abänderung der Wasserabgabenordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:


Andreas Hammer



angeschlagen am:
abgenommen am:

~~23. Juni 2022~~
22. Juni 2022

